

**Preisblatt Netznutzungsentgelte Gas
inklusive Kosten vorgelagerter Netzebenen**
gültig ab dem 01.01.2020

1. Grund- und Arbeitspreise für die Entnahme ohne Leistungsmessung

Kundengruppe	Jahresarbeit Untergrenze [in kWh]	Jahresarbeit Obergrenze [in kWh]	Grundpreis [in €/a]	Arbeitspreis [in ct/kWh]
G1	1	4.000	6,00	2,1484
G2	4.001	50.000	24,00	1,2784
G3	50.001	1.500.000	144,00	1,0404

2. Arbeits- und Leistungspreise für Entnahme mit Leistungsmessung*

2.1 Arbeitspreise für die Entnahme mit Leistungsmessung

Kundengruppe	Jahresarbeit Untergrenze [in kWh]	Jahresarbeit Obergrenze [in kWh]	Grundpreis [in €/a]	Arbeitspreis [in ct/kWh]
1	1	1.500.000	0,00	0,3150
2	1.500.001	5.000.000	432,00	0,2858
3	5.000.001	20.000.000	1.896,00	0,2566
4	20.000.001		7.740,00	0,2274

2.2 Leistungspreise für Entnahme mit Leistungsmessung

Kundengruppe	Jahreshöchst- leistung Untergrenze [in kW]	Jahreshöchst- leistung Obergrenze [in kW]	Grundpreis [in €/a]	Leistungspreis [in €/kW]
1	1	789	0,00	13,9739
2	790	2.500	564,00	13,2413
3	2.501	6.000	2.388,00	12,5086
4	6.001		6.768,00	11,7760

* für Kunden ab einer stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowatt oder ab einer jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden ist das RLM (registrierende Leistungsmessung) -Verfahren anzuwenden.

3. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Art der Messung	Zählergröße	Messstellen- betrieb [in €/a]	Messung [in €/a]			
		jährlich	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
ohne Leistungsmessung	G2 - G10	15,60	48,96	16,32	8,16	4,08
ohne Leistungsmessung	G16 - G25	36,72	48,96	16,32	8,16	4,08
ohne Leistungsmessung	G40 - G160	181,32	48,96	16,32	8,16	4,08
mit Leistungsmessung	G100 - G650	761,79	188,20	-	-	-

Der Messstellenbetrieb von Kunden mit Leistungsmessung umfasst den Zähler, die Fernauslesung inkl. Funkmodem und das Messwertregistriergerät.

zusätzliche Komponente	€/a
Mengennumwerter	524,40

4. Sonstige Entgelte

Sonstige Entgelte	€/Vorgang
Je zusätzlicher Messung auf Kundenwunsch für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung	4,08

Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn der Kunde eine zusätzliche Messung wünscht.

Bei Messungen im Rahmen des Lieferantenwechsels werden keine sonstigen Entgelte erhoben.

5. Kommunalrabatt gemäß § 3 KAV

Kommunalrabatt
Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) §3 Abs. 1 gewähren wir für den im Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf die folgenden Preisbestandteile.
- Grundpreis
- Arbeitspreis
- Leistungspreis

6. Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV

Konzessionsabgabe	ct/kWh
Bei der Entnahme von Tarifkunden (Grundversorgung)	0,27
Sondervertragskunden (Kunden außerhalb der Grundversorgung)	0,03

Mehrwertsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise, die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.